

Sitzungsniederschrift

45. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 20.03.2024 - öffentlich -

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer CSU

Mitglieder:

Paul Beitzer	SPD
Alexander Bromberger	Bündnis 90/Die Grünen
BM Nora Engelhard	CSU
Ulrike Fees	SPD
Holger Göttler	Freie Wähler Dinkelsbühl
Kyra Hoffmann	CSU
Klaus Huber	CSU
Stefan Klein	Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Matthias Lammell	Freie Wähler Dinkelsbühl
Wilfried Lehr	Wählergruppe Land
Dieter Meyer	CSU
2. BM Georg Piott	Wählergruppe Land
Heinrich Piott	Wählergruppe Land
Andreas Schirrle	CSU
Florian Schneider	CSU
Markus Schneider	Freie Wähler Dinkelsbühl
Manfred Scholl	CSU
Heinrich Schöllmann	CSU
Matthias Schreiber	Freie Wähler Dinkelsbühl
Florian Zech	CSU
Dr. Klaus Zwicker	SPD
Gerhard Zitzmann	Bündnis 90/Die Grünen

Abwesend:

Mitglieder:

Robert Tafferner	Bündnis 90/Die Grünen
Alexander Wendel	Freie Wähler Dinkelsbühl

Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

- | | | |
|----|--|------------|
| 1. | Freiwillige Feuerwehr Sinbronn - Bestätigung des Kommandanten und der zwei Stellvertretenden Kommandanten | 1/008/2024 |
| 2. | Benennung eines weiteren Vertreters im Verein "Musikschule DiFeHeWa" | 1/009/2024 |
| 3. | Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges (LF 8/6) für die Freiwillige Feuerwehr Dinkelsbühl | 2/004/2024 |
| 4. | Errichtung einer Fahrzeug- und Lagerhalle 2
- Vergabe Los1 330 Hallenkonstruktion | 3/022/2024 |
| 5. | Errichtung einer Fahrzeug- und Lagerhalle 2
- Vergabe Los 2 320 Erdbau- und Stahlbetonarbeiten | 3/023/2024 |
| 6. | Jahrestiefbauarbeiten 2024 - Kanalhausanschlüsse auf öffentl. Grund, Straßenunterhaltungsarbeiten, Pflasterarbeiten | 3/024/2024 |
| 7. | Vorbereitende Untersuchung Bereich "Hoffeld"
- Vergabe der Städtebaulichen Planung/ Vorbereitenden Untersuchungen | 3/025/2024 |
| 8. | vorhabenbezogener Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Wasserhut“ - Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit | 3/026/2024 |
| 9. | 29. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Wasserhut“ - Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit | 3/027/2024 |

Genehmigung der Niederschrift vom 20.02.2024

Krankenhaus Resolution:

Das medizinische Personal der Reha Klinik in Bad Windsheim hat die Resolution des Dinkelsbühler Stadtrates zum Krankenhaus Dinkelsbühl unterschrieben. Die Unterschriften werden an den Landrat weitergegeben.

Baustart Kreisverkehr „Am Brühl“:

Die Bauarbeiten und die Totalsperrung beginnen am Montag, 25.03.2024. Im ersten Bauabschnitt werden zusätzlich die Bundesstraße bis zum Kreisverkehr Neustädtlein und die Straße von der Brühlkreuzung bis zum Kreisverkehr Stadtmühle komplett gesperrt. Die Umleitung verläuft östlich der Bahnstrecke über die Von-Raumer-Straße. Der Schwerlastverkehr wird großräumig über Thannhausen umgeleitet. Allen Anlieferern des Gewerbegebiets wird nahe gelegt, mit ihren Transportern unter 20 Tonnen Gewicht zu bleiben, um die Stauferwallbrücke, die nur für 20 Tonnen zugelassen ist, passieren zu können. Der Einzelhandel an der Brühlkreuzung ist zu jeder Zeit anfahrbar.

Wohnungsbau im Gaisfeld IV:

Mitte März war der Spatenstich der Firma Laukenmann aus Baden Württemberg. Mit einem Invest von 35 Millionen Euro entstehen im Gaisfeld IV 45 Wohneinheiten gegenüber dem Bauvorhaben der BayernHeim.

Die BayernHeim wird Mitte April mit ihrem Bauvorhaben im Gaisfeld beginnen. Dafür benötigen die Baufirmen drei Kräne, wovon einer ca. 60 Meter hoch sein wird. Die Wohncontainer für die Bauarbeiter werden auf dem neuen Parkplatz Wörter Straße eingerichtet.

Von Mitte April bis Anfang Mai werden zudem die „Cubes“, komplett fertig eingerichtete „Wohnwürfel“, von Österreich nach Dinkelsbühl gefahren und im Gaisfeld IV aufgestellt. 68 Wohnungen werden zu einer viergeschossigen Wohnanlage zusammengebaut.

Insolvenz Schoofs:

Die Baustelle „Handel und Wohnen“, mit dem Bau einer neuen Edeka-Filiale und 84 Wohnungen, ruht. Der Bauherr, die Firma Schoofs, ist insolvent. Vor dem Insolvenzverfahren wurde das Projekt „Dinkelsbühl“ jedoch an die irische Firma Greenman Open verkauft. Diese hat versichert, dass die Baustelle fertig gestellt wird und die Handwerker und Firmen, die Verträge mit Schoofs haben, auf Greenman umgeschrieben werden. Der OB wird im Stadtrat im April über den aktuellen Stand berichten.

Anfragen aus dem Stadtrat

Heinrich Piott schlug vor, auf den Grundstücken im Gaisfeld IV, Bauabschnitt 2, vorübergehend eine Blumenwiese für Bienen anzusäen. Der OB erklärte, dass dort so bald wie möglich die Erschließungsarbeiten starten sollen. In Vorbereitung darauf werden auf den entsprechenden Grundstücken derzeit die Kröten abgefangen und für ihre Umsiedlung vorbereitet.

Auf eine Anfrage von Markus Schneider berichtete der OB, dass die geplante Flüchtlingsunterkunft an der Alten Neustädtleiner Straße vom Landratsamt umgesetzt werden muss. Ein Baustart ist noch nicht bekannt.

Alexander Bromberger erkundigte sich nach dem Ablauf der Organisation der Sendung „jetzt red i“ des Bayerischen Rundfunks, die am 13.03.2023 in Dinkelsbühl aufgezeichnet wurde. Er hätte sich darüber gefreut, wenn der Stadtrat früher darüber informiert gewesen wäre. Der OB erklärte ihm daraufhin, dass die der BR erst eineinhalb Wochen vor der Aufzeichnung die Räumlichkeiten in Dinkelsbühl besichtigt habe. Nach Überlegungen, in der Schranne zu drehen, habe man sich letztendlich aus infrastrukturellen Gründen für die Dreifachturnhalle entschieden. Eine Woche vor der Aufzeichnung fand eine letzte Besichtigung durch die Techniker des BR statt. Pressearbeit und Einladung der Gäste erfolgte auf Wunsch über den BR. Die Sendung „jetzt red i“ soll neben dem Austausch zweier Diskutanten vor allem die Meinungen der Bürger zum Ausdruck bringen. Dr. Hammer bat hierfür um Verständnis, dass deshalb die Stadträte nicht geladen waren. Auch er selbst hätte gerne das Wort ergriffen, akzeptiert aber ebenfalls, dass die Stimmen der Bürger hierbei den Vorrang hatten.

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 20.03.2024
Vorlagennummer: 1/008/2024

Berichterstatter: Ehrmann, Steffen
Betreff: Freiwillige Feuerwehr Sinbronn - Bestätigung des Kommandanten und der zwei Stellvertretenden Kommandanten

Sachverhaltsdarstellung:

Am 17.02.2024 wurden nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) Wahlen bei der Freiwilligen Feuerwehr Sinbronn durchgeführt.

Dies führte zu folgendem Ergebnis:

Herr Andreas Nußelt, Sinbronn 41, 91550 Dinkelsbühl, wurde am 17.02.2024 zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Sinbronn gewählt. Gleichzeitig erfolgte die Wahl von Herrn Bernhard Sill, Sinbronn 106, 91550 Dinkelsbühl und Herrn Philip Grum, Sinbronn 95, 91550 Dinkelsbühl zu Stellvertretern des Kommandanten.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG bedürfen die Gewählten jeweils der Bestätigung durch die Stadt Dinkelsbühl im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung ist zu versagen, wenn ein Gewählter fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist. Die Bestätigung der Kommandanten und ihrer Stellvertreter ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung ohne grundsätzliche Bedeutung nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) - zuständig ist deshalb der Stadtrat.

Die Auflagen des Kreisbrandrates sind einzuhalten.

Vorschlag zum Beschluss:

Herr Andreas Nußelt, Herr Bernhard Sill und Herr Philip Grum werden unter Berücksichtigung der vom Kreisbrandrat vorgeschlagenen Auflagen als Kommandant bzw. stellvertretende Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Sinbronn bestätigt.

45. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20240320/Ö1
Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

Beschluss:

Herr Andreas Nußelt, Herr Bernhard Sill und Herr Philip Grum werden unter Berücksichtigung der vom Kreisbrandrat vorgeschlagenen Auflagen als Kommandant bzw. stellvertretende Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Sinbronn bestätigt.

Dinkelsbühl, den 20.03.2024
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 20.03.2024
Vorlagennummer: 1/009/2024

Berichterstatter: Staufinger, Thomas

Betreff: Benennung eines weiteren Vertreters im Verein "Musikschule DiFeHeWa"

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadt Dinkelsbühl ist Mitglied im Trägerverein der Musikschule DiFeHeWa. Gemäß dessen Satzung wird die Stadt in der Mitgliederversammlung durch den Oberbürgermeister und je ein Mitglied des Stadtrates für 50 vollendete Jahreswochenstunden vertreten.

In der Sitzung am 25.06.2019 hat der Stadtrat Herrn Paul Beitzer und Herrn Hans-Peter Mattausch als weitere Vertreter der Stadt Dinkelsbühl in der Mitgliederversammlung des Vereins Musikschule DiFeHeWa benannt.

Herr Mattausch hat zum 23.11.2023 auf eigenen Wunsch seine Tätigkeit als Stadtrat beendet, so dass jetzt ein neuer weiterer Vertreter vom Stadtrat zu benennen ist.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Frau Kyra Hoffmann wird neben Herrn Paul Beitzer als weitere Vertreterin der Stadt Dinkelsbühl in der Mitgliederversammlung des Vereins Musikschule DiFeHeWa benannt.

45. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20240320/Ö2
Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

Beschluss:

Frau Kyra Hoffmann wird neben Herrn Paul Beitzer als weitere Vertreterin der Stadt Dinkelsbühl in der Mitgliederversammlung des Vereins Musikschule DiFeHeWa benannt.

Dinkelsbühl, den 20.03.2024
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 20.03.2024
Vorlagennummer: 2/004/2024

Berichterstatter:

Betreff: Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges (LF 8/6) für die Freiwillige Feuerwehr Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Schreiben vom 22.01.2024 beantragt die Freiwillige Feuerwehr Dinkelsbühl durch Stadtbrandinspektor Frank Kloos die Ersatzbeschaffung für das Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 (EZ 13.03.1998, Fahrgestell Mercedes Benz), welche in der Planung bereits für das Jahr 2023 vorgesehen gewesen sei.

Nach der Fahrzeugbeschaffungsliste der Freiwilligen Feuerwehr wird als Ersatz für das LF 8 die Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges MLF (Kosten: 240.000 €) und eines Tanklöschfahrzeuges TLF 4000 (Kosten: 470.000 €) empfohlen. Im Entwurf der Finanzplanung zum Haushalt für das HJ 2024 sind für die Ersatzbeschaffung Mittelbereitstellungen für das Jahr 2026 in Höhe von 240.000 € und für das Jahr 2027 in Höhe von 470.000 € vorgesehen.

Die Ausschreibung und Vergabe für die Beschaffung des Mittleren Löschfahrzeuges MLF sollte aufgrund langer Lieferzeiten von ca. 2 Jahren zeitnah in diesem Jahr erfolgen. Über die Beschaffung des Tanklöschfahrzeuges TLF 4000 wäre im folgenden Jahr 2025 gesondert zu entscheiden. Nach den Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien beträgt aktuell die Festbetragsförderung durch den Freistaat Bayern 73.580 € für das MLF und 165.230 € für das TLF 4000. Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach den Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien für das MLF wurde durch die Verwaltung bereits Ende Februar 2024 bei der Regierung von Mittelfranken vorab eingereicht.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 240.000,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: Entwurf Haushalt HJ 2024: 240.000,00 € (Hst. 1300.9350 HJ 2026)
3. Förderung Land: Entwurf Haushalt HJ 2024: 73.580,00 € (Hst. 1300.3610 HJ 2026)

Vorschlag zum Beschluss:

Der Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges MLF für die Freiwillige Feuerwehr Dinkelsbühl wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, für das MLF unter Beachtung der förderrechtlichen Bestimmungen die Ausschreibung im laufenden Jahr 2024 zu veranlassen sowie die Vergabe dem Stadtrat zu gegebener Zeit zur Entscheidung vorzulegen. Die Haushaltsmittel sind in den Folgejahren nach Bedarf bereitzustellen.

Beschluss:

Der Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges MLF für die Freiwillige Feuerwehr Dinkelsbühl wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, für das MLF unter Beachtung der förderrechtlichen Bestimmungen die Ausschreibung im laufenden Jahr 2024 zu veranlassen sowie die Vergabe dem Stadtrat zu gegebener Zeit zur Entscheidung vorzulegen. Die Haushaltsmittel sind in den Folgejahren nach Bedarf bereitzustellen.

Dinkelsbühl, den 20.03.2024
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 20.03.2024
Vorlagennummer: 3/022/2024

Berichterstatter: Melanie Pfau
Betreff: Errichtung einer Fahrzeug- und Lagerhalle 2
- Vergabe Los1 330 Hallenkonstruktion

Sachverhaltsdarstellung:

Für o. a .Maßnahme fand eine beschränkte Ausschreibung statt. Von 17 angefragten Firmen gingen 2 Angebote ein. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch das Ingenieurbüro Neumeister, Burgbernheim, ergab sich folgender Preisspiegel:

Rang 1: 268.702,00 € Brutto
Rang 2 288.209,80 € Brutto

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 1.804.644,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja HAR in 2024 780.000,00 €0,00 € bei HSt.: 1.7711.9420
3. ~~Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:~~
 - ~~-Einsparungen bei HSt.: _____~~
 - ~~- Mehreinnahmen bei HSt.: _____~~
 - ~~-Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20~~

Vorschlag zum Beschluss:

Es wird beschlossen, der Fa. Wolf System GmbH, Osterhofen, den Auftrag für den Neubau der Fahrzeug- und Lagerhalle 2, Bauhof Dinkelsbühl, Los 1 330 Hallenkonstruktion, in Höhe von 268.702,00€ Brutto, zu erteilen.

45. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20240320/Ö4
Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

Beschluss:

Es wird beschlossen, der Fa. Wolf System GmbH, Osterhofen, den Auftrag für den Neubau der Fahrzeug- und Lagerhalle 2, Bauhof Dinkelsbühl, Los 1 330 Hallenkonstruktion, in Höhe von 268.702,00€ Brutto, zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 20.03.2024
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 20.03.2024
Vorlagennummer: 3/023/2024

Berichterstatter: Melanie Pfau

Betreff: Errichtung einer Fahrzeug- und Lagerhalle 2
- Vergabe Los 2 320 Erdbau- und Stahlbetonarbeiten

Sachverhaltsdarstellung:

Für o. a. Maßnahme fand eine beschränkte Ausschreibung statt. Von 17 angefragten Firmen gingen 6 Angebote ein. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch das Ingenieurbüro Neumeister, Burgbernheim, ergab sich folgender Preisspiegel:

Rang 1: 163.534,46 € Brutto
Rang 2 : 176.600,22 € Brutto
Rang 3 : 199.178,38 € Brutto

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 1.804.644,00€
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja HAR in 2024 780.000,00 € bei HSt.: 1.7711.9420
3. ~~Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:~~
 - ~~-Einsparungen bei HSt.: _____~~
 - ~~_____ Mehreinnahmen bei HSt.: _____~~
 - ~~-Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20~~

Vorschlag zum Beschluss:

Es wird beschlossen, der Fa. Neureiter GmbH, Fremdingen, den Auftrag für den Neubau der Fahrzeug- und Lagerhalle 2, Bauhof Dinkelsbühl, Los 2 320 Erdbau- und Stahlbetonarbeiten, in Höhe von 163.534,46 € Brutto, zu erteilen.

45. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20240320/Ö5
Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

Beschluss:

Es wird beschlossen, der Fa. Neureiter GmbH, Fremdingen, den Auftrag für den Neubau der Fahrzeug- und Lagerhalle 2, Bauhof Dinkelsbühl, Los 2 320 Erdbau- und Stahlbetonarbeiten, in Höhe von 163.534,46 € Brutto, zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 20.03.2024
Stadtrat

Beschluss:

Es wird beschlossen, dem Bauunternehmen Engelhardt Bau GmbH, Botzenweiler für das Rechnungsjahr 2024 den Auftrag in Höhe von **473.219,50 €** zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 20.03.2024
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des

Stadtrates

am

20.03.2024

Vorlagennummer:

3/025/2024

Berichterstatter:

Pfau, Melanie

Betreff:

Vorbereitende Untersuchung Bereich "Hoffeld"
- Vergabe der Städtebaulichen Planung/ Vorbereiten-
den Untersuchungen

Sachverhaltsdarstellung:

Wie dem Stadtrat bereits berichtet, beabsichtigt die Stadt Dinkelsbühl in Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken (Sachgebiet Städtebauförderung) das zuletzt durch Satzung vom 20.05.2020 nach dem vereinfachten Verfahren förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Altstadt-Wörnitzvorstadt-Campus“ um den daran anschließenden Bereich „Hoffeld“ zu erweitern. Im Vorfeld städtebaulich vorbereitender Untersuchungen wurde für den Bereich „Hoffeld“ durch die Arbeitsgemeinschaft STADT & LAND, 91484 Sugenheim, eine städtebauliche Grobanalyse erstellt.

Im Nachgang wurde zwischenzeitlich in Abstimmung mit der Regierung zur Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen (VU) mit Ergänzung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) ein Leistungsverzeichnis vorbereitet und erstellt, sowie durch die Vergabestelle der Stadt Dinkelsbühl über das Online-Portal Deutsche eVergabe veröffentlicht.

Es wurden folgende Landschafts- und Städtebauplaner aufgefordert ein Angebot für die o.a. Planungsleistungen abzugeben.

- TEAM 4 Bauernschmitt, Endres Wehner, 90491 Nürnberg
- topos team gmbh, 90489 Nürnberg
- kübertlandschaftsarchitektur, 80336 München
- Stadt & Land, Constantin Rühl, 90762 Fürth

Die Angebotseröffnung hat am Montag, den 11.03.2024 stattgefunden. Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung ergab sich folgender Preisspiegel.(incl. Mwst)

- | | |
|---|--------------|
| 1. Stadt & Land, Constantin Rühl, 90762 Fürth | 87.507,48 € |
| 2. xxx | kein Angebot |
| 3. xxx | kein Angebot |
| 4. xxx | kein Angebot |

Die Maßnahme wurde für das Programmjahr 2024 im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“ angemeldet sowie nach Vorlage der Submissionsergebnisse der Antrag auf Förderung aus Mitteln der Städtebauförderung (Förderquote 60 v.H.) vorbehaltlich der Zustimmung durch den Stadtrat eingereicht. Die Auftragserteilung darf erst nach Bewilligung der Förderung / nach Vorliegen der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erfolgen.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 0,00 €

2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 0,00 € bei HSt.:
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
- Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Auftrag für die Vorbereitenden Untersuchungen mit Ergänzung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes zur Erweiterung des städtebaulichen Sanierungsgebietes „Altstadt-Wörnitzvorstadt-Campus“ um den Bereich „Hoffeld“ wird **vorbehaltlich der Förderung aus Mitteln der Städtebauförderung nach Vorliegen der förderrechtlichen Voraussetzungen** an das Büro Stadt & Land, 90762 Fürth zum Angebotspreis von brutto 87.507,48 € zu vergeben.

45. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20240320/Ö7

Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

Beschluss:

Der Auftrag für die Vorbereitenden Untersuchungen mit Ergänzung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes zur Erweiterung des städtebaulichen Sanierungsgebietes „Altstadt-Wörnitzvorstadt-Campus“ um den Bereich „Hoffeld“ wird **vorbehaltlich der Förderung aus Mitteln der Städtebauförderung nach Vorliegen der förderrechtlichen Voraussetzungen** an das Büro Stadt & Land, 90762 Fürth zum Angebotspreis von brutto 87.507,48 € zu vergeben.

Dinkelsbühl, den 20.03.2024
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des

Stadtrates

am

20.03.2024

Vorlagennummer:

3/026/2024

Berichterstatter:

Staufinger, Jonas

Betreff:

vorhabenbezogener Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Wasserhut“ - Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Sachverhaltsdarstellung:

In der Stadtratssitzung am 18.05.2022 wurde ein genereller Aufstellungsbeschluss für den geplanten vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der parallelen 29. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Der Vorhabenträger plant die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage auf Fl.-Nr. 249 Gemarkung Waldeck, zwischen Waldeck und Röthendorf. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 3,52 ha, wovon ca. 2,71 ha mit Photovoltaik-Modulen überstellt werden sollen.

Der räumliche Geltungsbereich ist wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch die Fl.-Nr. 257/1 (Wirtschaftsweg)
- im Osten durch die Fl.-Nrn. 248 (Grünland), 247 und 246 (Wald)
- im Süden durch die Fl.-Nrn. 250 (Veitleinsgraben) und 249 (Teilfläche, Wald)
- im Westen durch die Fl.-Nr. 254 (Wirtschaftsweg)

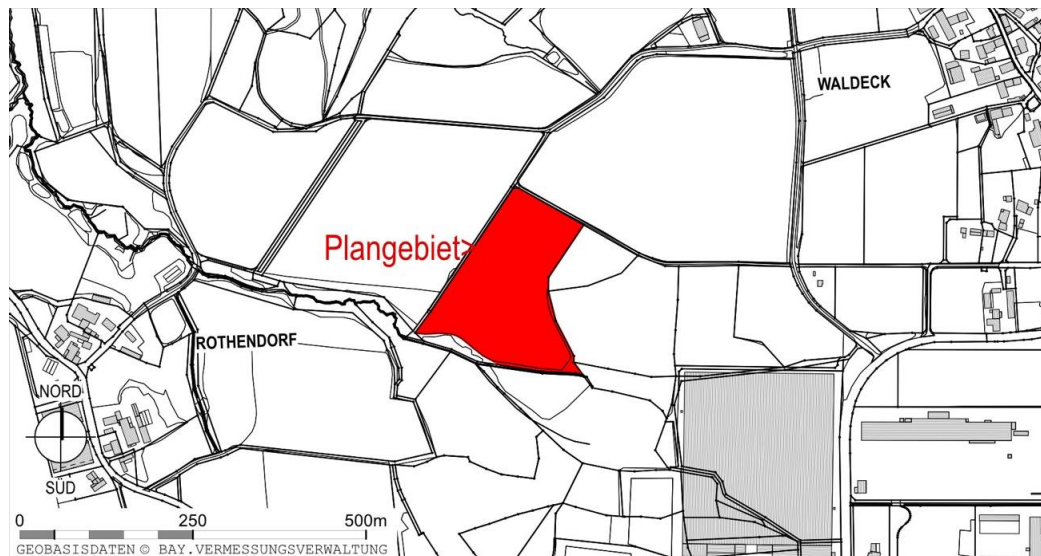


Abbildung 1: Übersichtslageplan, nicht maßstäblich

Die Planung wurde an das Planungsbüro Godts (Kirchheim am Ries) vergeben. Das Planungsbüro hat nun den im Anhang ersichtlichen Vorentwurf vom vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Wasserhut“ erstellt.

Der Vorentwurf ist der Anlage zu entnehmen. Dieser wurde bereits vorabgestimmt, sodass nun die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden (vgl. § 2 Abs. 2 BauGB) durchgeführt werden kann.

Anlagen:

AL – 01 – Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes - „PV-Freiflächenanlage Wasserhut“ in der Fassung vom 20.03.2024

AL – 02 – Vorentwurf der textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 20.03.2024

Folgende Dokumente können außerdem entweder im Stadtbauamt eingesehen bzw. von dort angefordert werden:

- Vorentwurf der Begründung
- Vorentwurf des Umweltberichtes
- Relevanzprüfung und spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)
- Maßnahmenblatt von Dipl.-Landschaftsplanerin Katharina Jüttner

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Stadtrat billigt den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage Wasserhut“ in der Fassung vom 20.03.2024 und beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden (vgl. § 2 Abs. 2 BauGB).

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Wasserhut“ und die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes werden im Parallelverfahren geführt.

Die Verwaltung wird beauftragt den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt frühzeitig durch ortsübliche Bekanntmachung.

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird vom Planungsbüro durchgeführt.

Beschluss:

Der Stadtrat billigt den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage Wasserhut“ in der Fassung vom 20.03.2024 und beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden (vgl. § 2 Abs. 2 BauGB).

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Wasserhut“ und die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes werden im Parallelverfahren geführt.

Die Verwaltung wird beauftragt den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt frühzeitig durch ortsübliche Bekanntmachung.

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird vom Planungsbüro durchgeführt.

Dinkelsbühl, den 20.03.2024
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des

Stadtrates

am

20.03.2024

Vorlagennummer:

3/027/2024

Berichterstatter:

Staufinger, Jonas

Betreff:

29. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Wasserhut“ - Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Sachverhaltsdarstellung:

In der Stadtratssitzung am 18.05.2022 wurde ein genereller Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Wasserhut“ gefasst.

Bebauungspläne sind grundsätzlich und gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Nachdem das Vorhaben und entsprechend der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan nicht stimmig ist, bedarf es einer Flächennutzungsplanänderung. Diese 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinkelsbühl erfolgt somit gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Wasserhut“.

Geplant ist die Darstellung Sonderbaufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaikanlage“. Derzeit stellt der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Stadt Dinkelsbühl im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Sonderbaufläche „PV-Freiflächenanlage Wasserhut“ eine Fläche für die Landwirtschaft und Grünflächen dar.

Der Bereich der Änderung entspricht dabei dem Geltungsbereich des parallel aufgestellten, vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.



Abbildung 2: links: derzeit wirksamer Flächennutzungsplan, rechts: 28. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Planung wurde an das Planungsbüro Godts (Kirchheim am Ries) vergeben. Das Planungsbüro hat nun den im Anhang ersichtlichen Vorentwurf zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes erstellt.

Anlagen:

AL – 01 – Vorentwurf der 29. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 20.03.2024

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Stadtrat billigt den Vorentwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 20.03.2024 im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Wasserhut“ und beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden (vgl. § 2 Abs. 2 BauGB).

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes entspricht dem Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage Wasserhut“.

Die Verwaltung wird beauftragt den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt frühzeitig durch ortsübliche Bekanntmachung.

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird vom Planungsbüro durchgeführt.

45. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20240320/Ö9

Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

Beschluss:

Der Stadtrat billigt den Vorentwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 20.03.2024 im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Wasserhut“ und beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden (vgl. § 2 Abs. 2 BauGB).

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes entspricht dem Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage Wasserhut“.

Die Verwaltung wird beauftragt den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt frühzeitig durch ortsübliche Bekanntmachung.

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird vom Planungsbüro durchgeführt.

Dinkelsbühl, den 20.03.2024
Stadtrat

Genehmigung der Niederschrift vom 20.02.2024

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung von 20.02.24 hat zur Einsichtnahme ausgelegt und wurde genehmigt.

Dr. Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Laura Krehn
Schriftführerin